



Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

Aufgrund des § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung vom 30. Juni 1998 (SGV. NRW. 1112) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Das Ratsmitglied der CDU, Herr Hans-Dieter Ludwig, wohnhaft Schützenstraße 15, 51789 Lindlar, wurde am 13.09.2020 in die Vertretung der Gemeinde Lindlar gewählt. Am 10.11.2022 hat Herr Ludwig erklärt, dass er dieses Ratsmandat mit Ablauf des 31.12.2022 niederlegt.

Nach der Reserveliste der CDU für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Lindlar am 13.09.2020 fällt das freie Mandat Herrn Hans Peter Scheurer, wohnhaft Voßbrucher Feld 4, 51789 Lindlar, zu. Herr Scheurer hat mit Erklärung vom 16.11.2022 die Wahl angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung ab, Einspruch erheben, wenn sie eine Nachprüfung der Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1, Buchstabe a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in 51789 Lindlar, Borromäusstraße 1, Zimmer E05, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lindlar, den 17.11.2022

Gemeinde Lindlar
Der Wahlleiter

Michael Eyer

Ausgehängt am:		durch:
Abgehängt am:		durch: